

ERGEBNISNIEDERSCHRIFT NR. 08/2012

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Stadt Lahr/Schwarzwald am Montag, 15.10.2012, im Rathaus 2, Großer Sitzungssaal

Dauer der Sitzung: 17:35 Uhr bis 21:10 Uhr

Teilnehmende:

Vorsitzender:	Oberbürgermeister	Dr. Müller
SPD-Fraktion:	Stadtrat Stadträtin Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadträtin Stadtrat	Dr. Caroli Dreyer Hirsch Dr. John Kleinschmidt Schmidt Trahasch
CDU-Fraktion:	Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadträtin Stadtrat Stadtrat	Ackermann Benz Burger Dörfler Rompel Schweickhardt Straubmüller
Fraktion Freie Wähler:	Stadträtin Stadträtin Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat	Bothor Deusch Girstl Roth Schwarzwälder Wagenmann
Fraktion Die Grünen:	Stadträtin Stadträtin Stadtrat Stadtrat	Granderath Kaiser-Munz Täubert Vollmer
FDP-Fraktion:	Stadtrat Stadträtin Stadtrat Stadtrat	Hauer Kmitta Uffelmann Volk
Fraktionslos:	Stadtrat	Oßwald

beratende Mitglieder:	Ortsvorsteher Ortsvorsteherin Ortsvorsteher Ortsvorsteher Ortsvorsteher	Bühler Deusch (als Stadträtin) Girstl (als Stadtrat) Roth (als Stadtrat) Schweickhardt (als Stadtrat)
entschuldigt fehlten:	Stadtrat Stadtrat Stadtrat	Baum Mauch Wille
Protokollführung:	Herr	Papke
Zuhörende:	30	

Diese Sitzung ist nach § 34 GemO ordnungsgemäß einberufen und geleitet. Sie wird vom Vorsitzenden eröffnet mit der Feststellung, dass der Gemeinderat beschlussfähig und die Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht ist.

I. FRAGESTUNDE

Fragestunde gem. § 11 der Geschäftsordnung des Gemeinderates

Von den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern werden keine Fragen gestellt.

II. BEKANNTGABE

Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 17. September 2012 gefassten Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat hat beschlossen, einem Vergleich in einem anhängigen Gerichtsverfahren zuzustimmen.
2. Der Gemeinderat hat zu mehreren Personalangelegenheiten (Bewerbervorauswahl, Übernahme, Probezeitverkürzung, Beförderung) Beschlüsse gefasst.

III. BERATUNGS- UND BESCHLUSSANGELEGENHEITEN

1. Besetzung der Stelle „Zweite/-r Beigeordnete/-r der Stadt Lahr“ - Persönliche Vorstellung - Wahl

Anl. Sitzungsdrucksache: Beschlussvorlage Nr. 112/2012 vom 01.10.2012
Haupt- und Personalamt, Abt. Personal, Organisation und Datenverarbeitung

Oberbürgermeister Dr. Müller erläutert den Ablauf des Verfahrens.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

- 1a) Der Bewerber Karl Langensteiner-Schönborn wird zur persönlichen Vorstellung in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats zugelassen.
- 1b) Alle anderen Bewerber werden nicht zur persönlichen Vorstellung im Gemeinderat zugelassen.
2. Alle in der Bewerberliste geführten Bewerber werden zur Wahl zugelassen. Entsprechend wird der Stimmzettel verwendet, der alle Bewerber umfasst. Die Stellenbesetzung erfolgt durch Wahl.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Im Anschluss erhält Bürgermeister Langensteiner-Schönborn die Gelegenheit zur persönlichen Vorstellung und nutzt diese, um Bilanz über seine bisherige Tätigkeit zu ziehen und einen Ausblick auf die anstehenden Aufgaben zu geben.

Oberbürgermeister Dr. Müller gibt im Anschluss Gelegenheit zur Aussprache. In Übereinstimmung mit dem Gremium werden Stadtrat Dörfler und Stadträtin Dreyer zu Wahlhelfern bestellt. Die Wahl zum zweiten Beigeordneten erfolgt mit den vorbereiteten Stimmzetteln, auf denen in alphabetischer Reihenfolge die Namen aller Bewerber/-innen für dieses Amt aufgeführt sind.

Im Rahmen des Wahlgeheimnisses geben die Wahlberechtigten ihre Stimmen in den im Sitzungssaal aufgestellten Wahlkabinen ab und werfen den Stimmzettel in die Wahlurne. Nach Ende des Wahlgangs öffnen die Wahlbeisitzer die Wahlurne, zählen die Stimmzettel und verlesen die einzelnen Stimmabgaben.

Als Ergebnis des ersten Wahlgangs stellt der Vorsitzende fest:

Von den 30 anwesenden Stimmberechtigten sind 30 Stimmzettel abgegeben worden.

Von den 30 Stimmzetteln sind 3 leer und damit ungültig abgegeben worden.

Die restlichen 27 Stimmen verteilen sich wie folgt:

Herr Karl Langesteiner-Schönborn 27 Stimmen

Damit ist im ersten Wahlgang Herr Karl Langensteiner-Schönborn gewählt. Der Vorsitzende spricht Herrn Karl Langensteiner-Schönborn seine Glückwünsche zur Wahl aus. Herr Karl Langensteiner-Schönborn dankt für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und nimmt die Wahl an.

**2. Entlassung aus dem Amt des Ortsvorstehers
Antrag von Ortsvorsteher Eberhard Roth, Stadtteil Kippenheimweiler
hier: Entscheidung über das Vorliegen eines wichtigen Grundes nach
§ 16 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)**

Anl. Sitzungsdrucksache: Beschlussvorlage Nr. 110/2012 vom 01.10.2012
Haupt- und Personalamt, Abt. Ratsangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit und
Stadtmarketing

Der Stadtrat Roth verlässt auf Grund seiner Befangenheit vor den Verhandlungen über den Tagesordnungspunkt den Beratungstisch und nimmt im Zuhörerraum Platz.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass für die Entlassung aus dem Amt des Ortsvorstehers ein wichtiger Grund gem. § 16 Abs. 1 GemO vorliegt und stimmt deshalb dem Antrag von Ortsvorsteher Eberhard Roth auf vorzeitige Entlassung zum 31.12.2012 zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

3. Wahl des Ortsvorstehers für den Stadtteil Kippenheimweiler

Anl. Sitzungsdrucksache: Beschlussvorlage Nr. 113/2012 vom 05.10.2012
Haupt- und Personalamt, Abt. Ratsangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit und
Stadtmarketing

Oberbürgermeister Dr. Müller erläutert den Ablauf des Verfahrens und richtet an das Gremium die Frage, ob es weitere Vorschläge für das Amt des Ortsvorstehers des Stadtteils Kippenheimweiler gibt. Dies ist nicht der Fall.
Das Gremium kommt im Anschluss über ein, dass offen gewählt werden kann.

Wahlergebnis: Einstimmig.

Damit ist Herr Tobias Fäßler zum Ortsvorsteher des Stadtteils Kippenheimweiler gewählt.

Stadtrat Roth und Stadtrat Volk verlassen nach den Verhandlungen über den Tagesordnungspunkt die Sitzung.

4. Landesgartenschau Lahr 2018 Wettbewerb „Ein Brückenschlag für Lahr“ – Vorstellung des Siegerentwurfs durch die Verfasser EiSat / Reuter Henchoin aus Berlin (mündlicher Bericht)

Die Herren Reuter und Sattler stellen ihre jeweiligen Büros und die bereits gemeinsam verwirklichten Planungen vor. Anschließend erläutern sie den Siegerentwurf zum Brückenbau im Landesgartenschau Gelände.

Aus dem Gremium werden ergänzende Fragen gestellt, die durch die Referenten beantwortet werden. Der Entwurf wird allgemein begrüßt. Baubeginn soll nach derzeitigen Planungen im Jahre 2016 sein. Es wird von einer Bauzeit von 6 Monaten ausgegangen.

5. Schlussbericht des Städtischen Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2011 der Stadt Lahr

Anl. Sitzungsdrucksache: Beschlussvorlage Nr. 091/2012 vom 16.08.2012
Rechnungsprüfungsamt

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1. Die Jahresrechnung für das HHJ 2011 wird auf der Einnahmen- und Ausgabenseite des Verwaltungshaushaltes mit 85.482.939,88 € und auf der Einnahmen- und Ausgabenseite des Vermögenshaushaltes mit 13.582.145,84 € festgestellt.
2. Die geprüfte und geänderte Vermögensrechnung wird mit einem Endstand in Höhe von 234.871.413,30 € festgestellt (Anlage 1).
3. Der Feststellungsbeschluss ist gemäß § 95 Abs. 3 GemO ortsüblich bekannt zu geben.

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen
0 Nein- Stimmen
1 Enthaltung

6. Schlussbericht des Städtischen Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2010 des Eigenbetriebs „Bau- und Gartenbetrieb Lahr“ (BGL)

Anl. Sitzungsdrucksache: Beschlussvorlage Nr. 107/2012 vom 25.09.2012
Rechnungsprüfungsamt

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Bau- und Gartenbetrieb Lahr“ zum 31.12.2010 mit einer Bilanzsumme von 3.819.697,29 € und einem Jahresverlust von 57.531,53 € nach Abschluss der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt auf der Grundlage der Angaben in der Anlage 9 zu § 12 Eigenbetriebsverordnung, gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz fest.

2. Der Jahresverlust des Eigenbetriebs in Höhe von 57.531,53 € - bestehend aus dem Jahresgewinn des Betriebszweiges Bau und Garten in Höhe von 33.794,53 € und dem Jahresverlust des Betriebszweiges Wald in Höhe von 91.326,03 € - wird aus dem Gewinnvortrag getilgt.
3. Der Betriebsleitung wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG Entlastung erteilt.
4. Der Feststellungsbeschluss ist nach § 16 Abs. 4 EigBG ortsüblich bekannt zu geben.
5. Die bei der ersten Beschlussfassung fehlenden Anlagen des BGL werden hiermit zur Feststellung nachgereicht.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

7. Hospital- und Armenfonds Lahr - Rechnungsergebnis für das Rechnungsjahr 2011

Anl. Sitzungsdrucksache: Beschlussvorlage Nr. 096/2012 vom 31.08.2012
Stadtkämmerei, Abt. Allgem. Finanzverwaltung und Haushalt

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Stadt Lahr in seiner Funktion als Stiftungsrat des Hospital- und Armenfonds Lahr fasst den Beschluss über das Rechnungsergebnis für das Rechnungsjahr 2011 nach Maßgabe der angeschlossenen Anlage „Rechnungsergebnis für das Rechnungsjahr 2011, Seite 1, Ziffern 1 bis 5“.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

8. Hospital- und Armenfonds Lahr hier: Jahresabschluss des Eigenbetriebs Alten- und Pflegeheim Spital für 2011

Anl. Sitzungsdrucksache: Beschlussvorlage Nr. 097/2012 vom 05.09.2012
Alten und Pflegeheim Spital

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat in seiner Funktion als Stiftungsrat des Hospital- und Armenfonds Lahr stellt den Jahresabschluss des Alten- und Pflegeheim Spital zum 31.12.2011 mit einer Bilanzsumme von 8.015.725,46 € und einem Jahresfehlbetrag von 905.114,24 € auf der Grundlage der in der angeschlossenen Anlage enthaltenen Angaben fest.
2. Der Fehlbetrag des Jahres 2011 soll auf die neue Rechnung übertragen werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

**9. Beteiligung der Energiewerk Ortenau Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG (ewo) an der Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG und Elektrizitätswerk Mittelbaden Verwaltungs AG;
Änderung des Gesellschaftsvertrages und Änderung der Satzung**

Anl. Sitzungsdrucksache: Beschlussvorlage Nr. 089/2012 vom 30.07.2012
Stadtkämmerei, Abt. Beteiligungen, Betriebswirtschaft und Steuern

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der als Anlage beigefügten Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der als Anlage beigefügten Änderung der Satzung der Elektrizitätswerk Mittelbaden Verwaltungsaktiengesellschaft zu.
3. Der Gemeinderat ermächtigt den Vertreter der Stadt Lahr in der Gesellschafterversammlung sowie der Hauptversammlung der Änderung des Gesellschaftsvertrages und der Änderung der Satzung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

**10. Erhebung der Abwassergebühren in der Stadt Lahr;
Bericht über die Einführung der getrennten Abwassergebühren**

Anl. Sitzungsdrucksache: Beschlussvorlage Nr. 088/2012 vom 30.07.2012
Stadtkämmerei, Abt. Beteiligungen, Betriebswirtschaft und Steuern

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zum Thema Erhebung der Abwassergebühren sowie die Einführung der getrennten Abwassergebühren in der Stadt Lahr zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

**11. Vermietung von Geräten und Fahrzeugen durch den Bau- und Gartenbetrieb Lahr
hier: Vorstellung der Dienstanweisung zur Regelung der Vermietung von Geräten und Fahrzeugen (DA Gerätevermietung)**

Anl. Sitzungsdrucksache: Beschlussvorlage Nr. 109/2012 vom 26.09.2012
Bau- und Gartenbetrieb Lahr

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Inkrafttreten der Dienstanweisung Gerätevermietung mit Wirkung ab 01.11.2012 zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

12. Oberrheinischer Narrentag 2013

Anl. Sitzungsdrucksache: Beschlussvorlage Nr. 108/2012 vom 25.09.2012
Haupt- und Personalamt, Abt. Ratsangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit und
Stadtmarketing

Nach eingehender Diskussion zu dem Tagesordnungspunkt die sich darauf bezieht, dass eine frühere Information wünschenswert gewesen wäre, fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Die Stadt Lahr gewährt der Lahrer Narrenzunft e.V. für die Durchführung des 23. Oberrheinischer Narrentags am 26./27.01.2013 in Lahr einen einmaligen und zweckgebundenen Zuschuss in Form von städtischen Sach-/Verrechnungsleistungen im Gegenwert von bis zu 45.000,-- €.

Die entsprechenden (Zuschuss-)Mittel sind im Haushaltsplan 2013 (Unterabschnitt Gemeinschaftspflege) zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

13. Integriertes Klimaschutzkonzept für Lahr

Anl. Sitzungsdrucksache: Beschlussvorlage Nr. 081/2012 vom 22.09.2012
Stabstelle Umwelt

Vor Eintritt in die Diskussion zum Tagesordnungspunkt teilt Oberbürgermeister Dr. Müller mit, dass der Beschlussvorschlag entsprechend der Rückäußerungen aus den Gemeinderatsfraktionen im Hinblick auf die Ziffer 3 verändert wurde.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion wird die vorgeschlagene Änderung einhellig begrüßt.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1. Das Gremium beschließt das integrierte Klimaschutzkonzept für Lahr mit dem Energie- und Klimapolitischen Leitbild der Stadt Lahr und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.
2. Der 10-Jahre-Aktionsplan bildet den zeitlichen und finanziellen Rahmen zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes und wird bei Bedarf an veränderte Einflussfaktoren angepasst.
3. Im Rahmen des integrierten Klimaschutzkonzeptes Lahr wird eine Stelle „Klimaschutzmanagement“ geschaffen.

Die Ausgestaltung hinsichtlich Dauer, Stellenumfang, Eingruppierung sowie organisatorischer Zuordnung wird im Haupt- und Personalausschuss vorberaten und anschließend in den Stellenplanentwurf 2013 zur Beschlussfassung des Gemeinderats aufgenommen.

4. Das Controlling im kommunalen Gebäudebereich (Energiebericht), im Rahmen des eea und des Klimaschutzkonzeptes wird aufeinander abgestimmt.
5. Über die Umsetzung der Energie- und Klimaschutzmaßnahmen wird regelmäßig informiert.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

14. Sechsspüriger Ausbau der BAB 5 in Südbaden südliche von Offenburg als wichtiger Bestandteile eines integrierten Verkehrskonzepts zur Sicherung von Wirtschaftskraft und Lebensqualität in Südbaden

Anl. Sitzungsdrucksache: Beschlussvorlage Nr. 076/2012 vom 28.09.2012
Stabstelle OB-Büro

Wirtschaftsförderer Herr Dr. Siegele erläutert die Hintergründe der Vorlage. Zu diesem Tagesordnungspunkt kommt es innerhalb des Gremiums zu einer engagierten Diskussion, insbesondere im Hinblick auf die Vereinbarkeit eines solchen Vorhabens mit den Intentionen eines Klimaschutzkonzeptes.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat verabschiedet die Resolution, die eine Aufnahme des sechsspürigen Ausbaus der Bundesautobahn (BAB) 5 von Offenburg bis Teningen in den „vordringlichen Bedarf“ des nächsten Bundesverkehrswegeplans (BVWP) fordert.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, in regionalen Gremien, in denen die Stadt Lahr vertreten ist, sowie bei den benachbarten Städten um Unterstützung für die Resolution und deren Anliegen zu werben.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen

15. Baulandpreise SCHUTTHALDE, Gemarkung Mietersheim

Anl. Sitzungsdrucksache: Beschlussvorlage Nr. 105/2012 vom 12.09.2012
Vermessungs- und Liegenschaftsamt, Abt. Liegenschaften und Verwaltungsservice

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Stadt veräußert die städtischen Bauplätze im Gebiet SCHUTTHALDE, Gemarkung Mietersheim, zum Grundstückskaufpreis von 125,00 Euro/m² (zuzüglich öffentlich-rechtlicher Beträge)

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

16. Bebauungsplan INDUSTRIEGEBIET WEST, 3. Änderung
- Abwägung zu den Stellungnahmen aus der Offenlage
- Satzungsbeschluss

Anl. Sitzungsdrucksache: Beschlussvorlage Nr. 104/2012 vom 10.09.2012
Stadtplanungsamt

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1. Die Abwägung vom 9. August 2012 zu den während der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen zum Bebauungsplan INDUSTRIEGEBIET WEST, 3. Änderung (Entwurf) wird beschlossen.
2. Der Bebauungsplan INDUSTRIEGEBIET WEST, 3. Änderung wird in der beigegeführten Fassung vom 9. August 2012 als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

17. Bebauungsplan GEWERBEGEBIET RHEINSTRASSE NORD, 2. Änderung
- Beratung des Entwurfs
- Beteiligung der Bürger sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (Offenlage)

Anl. Sitzungsdrucksache: Beschlussvorlage Nr. 094/2012 vom 21.08.2012
Stadtplanungsamt

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Entwurf zum Bebauungsplan GEWERBEGEBIET RHEINSTRASSE NORD, 2. Änderung, vom 21.08.2012 wird gebilligt.
2. Auf der Grundlage des Entwurfs ist die Beteiligung der Bürger gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

18. Bebauungsplan ALTSTADTQUARTIER 36 – Rappentorgasse, 1. Änderung
- Abwägung zu den Stellungnahmen aus der Offenlage
- Satzungsbeschluss

Anl. Sitzungsdrucksache: Beschlussvorlage Nr. 076/2012 vom 28.09.2012
Stabstelle OB-Büro

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1. Die Abwägung vom 12. September 2012 zu den während der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen zum Bebauungsplan ALTSTADTQUARTIER 36 – Rappentorgasse, 1. Änderung (Entwurf) wird beschlossen.
2. Der Bebauungsplan ALTSTADTQUARTIER 36 – Rappentorgasse, 1. Änderung wird in der beigegeführten Fassung vom 12. September 2012 als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

19. Bebauungsplan VERGNÜGUNGSEINRICHTUNGEN UND ANDERE IN DER INNENSTADT, 2. Änderung
- Beratung des Entwurfs
- Aufstellungsbeschluss
- Offenlage

Anl. Sitzungsdrucksache: Beschlussvorlage Nr. 103/2012 vom 14.09.2012
Stadtplanungsamt

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1. Für den im Bestandsplan dargestellten Bereich wird ein qualifizierter Bebauungsplan mit der Bezeichnung VERGNÜGUNGSEINRICHTUNGEN UND ANDERE IN DER INNENSTADT, 2. Änderung aufgestellt.
2. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt.
3. Auf der Grundlage des Entwurfs vom 14.09.2012 ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen (Offenlage).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Vor Ende der Tagesordnung teilte Oberbürgermeister Dr. Müller mit, dass der Punkt IV. Offenlegungsverfahren, Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 17. September 2012, aus organisatorischen Gründen abgesetzt wird.

Es wird festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats während der gesamten Dauer der heutigen Sitzung gewährleistet war.

Lahr/Schwarzwald, 15. Oktober 2012

Vorsitzender

Protokollführung

Stadtrat/-rätin

Stadtrat/-rätin